

317 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

## B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die bisher für den Rechtsbereich der Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren geltenden reichsrechtlichen Vorschriften durch österreichische Normen ersetzt werden. Berücksichtigt werden dabei die in der Kriegs- und Nachkriegszeit gewonnenen Erfahrungen. Auch wird der Automation auf dem Gebiete der Buchführung sowie der Entwicklung zu Wertrechten (derzeit Bundesschuldbuchverschreibungen) Rechnung getragen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. November 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 25. November 1969

N o v a k  
Berichterstatter

Dr. Erika S e d a  
Obmannstellvertreter